

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0194/2019	

Einwohneranfrage

Frau P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Sozialwohnungen in der Kapellenstraße

I. Sachverhalt

In der als Denkmalensemble ausgewiesenen Eisenacher Südstadt entsteht gegenwärtig in der Kapellenstraße ein im Verhältnis zur umgebenden Bebauung weit überdimensionierter Wohnkomplex für 21 Sozialwohnungen mit Tiefgaragen.

II. Fragestellung

1. Warum werden in diesem besonderen Gebiet gesetzliche Vorschriften (BBauGB, Thür. Denkmalschutzgesetz, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Südstadt) im Baugenehmigungsverfahren außer Kraft gesetzt und damit der Charakter des Viertels missachtet und beschädigt?
2. Aus welchem Grund wurde dieses Baugebiet für den sozialen Wohnungsbau gewählt, obwohl dort die höchsten Grundstückspreise gelten?
3. Ist es zulässig, dass die SWG bei der Wohnungsvergabe (Pressebericht in TA u. TLZ vom 15.03.2019) auf Einkommensgrenzen verzichtet, während die geltende Regelung nach § 10, Abs. 1, 2 Thür. WoFG eine strikte Einkommensgrenze für den sozialen Wohnungsbau verlangt?
4. Gehören die Tiefgaragen zur Wohnung und werden sie bezuschusst?
5. Wie transparent ist das Verfahren der Wohnungsvergabe und aller Leistungen dem Steuerzahler gegenüber, der einen großen Teil der Kosten trägt?

Frau P.
99817 Eisenach